

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapiere externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

- a) Mitarbeiter/innen der Assistenzstufe verfügen mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder der Abschluss muss innerhalb des 1. Anstellungsjahres nachgeholt werden (Pflegeassistentinnen/-assistenten, Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales EBA, Pflegehelfer/innen).